



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11. Dezember 2018  
– Auszug aus Drucksache 18/45 –**

**Frage Nummer 33**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Maximilian  
Deisenhofer**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Zu Gerüchten, wonach teilabgebrannte Brennelemente aus dem Block B des Atomkraftwerks Gundremmingen mittels Castorbehältern zum Block C transportiert werden sollen, um sie dort wieder einzusetzen, frage ich die Staatsregierung, wann dieses Vorhaben genehmigt wurde, wann die Bevölkerung darüber informiert wurde und ob es nach Kenntnis der Staatsregierung ähnliche Transporte teilabgebrannter Brennelemente von einem Atomkraftwerk zum anderen bereits öfters in Deutschland gegeben hat?

**Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Den von der Kernkraftwerk Gundremmingen GmbH (KGG) beantragten Quertransporten von teilabgebrannten Brennelementen (BE) von Block B nach Block C mittels CASTOR-Behälter wurde mit Schreiben des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 12.11.2018 aufsichtlich zugestimmt. Die Sicherheit hat bei derartigen Prüfungen oberste Priorität. Bei den Quertransporten handelt es sich um innerbetriebliche Transporte.

Der weitere Einsatz der teilabgebrannten BE des Blocks B im Block C reduziert den Einsatz frischer BE.

Quertransporte von bestrahlten Brennelementen wurden auch schon an anderen deutschen Kernkraftwerksstandorten durchgeführt.